

Stadt Constanz gelegnen Guarnison dermassen assistiert habt / daß der Feind endlich mit zimlichem Verlurst seines Volcks die Belagerung auffheben / und sich zuruck auff diese Seiten Rheins retirieren müssen.

Wie Uns nun dann solche Euere dapffere Fidelität zu sonders gnädigsten Gefallen / auch dem gemeinen Catholischen Wesen zur gedenlichen Förderung und Ersprießlichkeit / und endlichen Euch selbst zu unsterblichem Lob und Ruhm gereichet. Als thun Wir Uns diser Euer treu-gehorsamen Devotion und Assistenz, wo es etwann die Noth noch weiters erforderen möchte / zu verläßig Versehen / gegen gnädigster Versicherung / daß Wir Euere hiebey geleistete treue Diensten zu seiner Zeit mit Gnaden zuerkennen in kein Vergessenheit stellen werden. Darzu Ihr Uns daß Euch sonders wohl geneigt wissen wollet und sollet. Geben in Unserem Schloß zu Eberstorff den vierzehenden Monats Tag Octobris im Sechszehenhundert drey und dreszigsten / Unserer Reiche des Römischen im fünfzehenden / des Hungarischen im sechszehenden und des Beheimischen im sibenzehenden Jahr.

FERDINANDUS. Mppâ.

Friderich Schlig-Gras zu Passan ꝛc.

Ad Mandatum Sac Cæs.
Majestatis Proprium. &c.

Lit. J. Joh. Georg Pücher. Mppâ.

Ihro Fürsil. Gn. Herz. Teutsch- Meisters Antwort / wegen außgestandner der Stadt Constanz Belagerung.

Joh. Caspar von Gottes Gnaden Administrator des Hochmeisterthums in Preussen / Meister Teutsch Ordens in teutsch und welschen Landen / Herz zu Freudenthal und Ehlenbogen / R. Kayf. Majestät
Geheimer Rath / ꝛc.

S Unseren Geneigten Gruß zuvor. Gestrenger Ehrsambe und Weise liebe Besondere : Wir haben auß Euerem vom 23. Novembris nächsthin an Uns gethanenem Schreiben sambt den Beylagen umbständlich vernommen / was die Römisch Kayf.

Y 2

Majes